## **Antrag**

der Fraktion CDU

## Einstellung der Planungen der Landesregierung zur Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Planungen zur Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe einzustellen.

## Begründung:

Die geplante Oberflächenwasserentnahmeabgabe ist verfassungsrechtlich fragwürdig, belastet den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein einseitig und dient überwiegend fiskalischen Zwecken.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock und Fraktion